



Förderaufruf

im Rahmen des „Förderprogramms Nachwachsende Rohstoffe“

Forschungen zu nachwachsenden Rohstoffen durch Nachwuchsgruppen an deutschen Forschungseinrichtungen

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt im Rahmen des Förderprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“ (FNR) Nachwuchsgruppen an deutschen Forschungseinrichtungen zu fördern.

Mit ihrer Politikstrategie Bioökonomie unterstützt die Bundesregierung den Wandel zu einer rohstoffeffizienten Wirtschaft, die nicht auf fossilen, sondern auf nachwachsenden Ressourcen basiert. Für diese z.T. hoch spezialisierte und von Innovationen getragene Bioökonomie ist es wichtig, auch in Zukunft den notwendigen Fachkräftebedarf zu sichern. Um die für eine Bioökonomie notwendige akademische Expertise in Deutschland weiter auszubauen, beabsichtigt das BMEL, Nachwuchswissenschaftlergruppen an deutschen Forschungseinrichtungen zu fördern. Ziel des Förderaufrufs ist die Erforschung von innovativen Verfahren und Produkten auf Basis nachwachsender Rohstoffe in folgenden Bereichen:

- Nachhaltige Erzeugung und Bereitstellung nachwachsender Ressourcen
- Rohstoff- und Reststoffaufbereitung und -verarbeitung
- Herstellung biobasierter Produkte
- Innovative Technologien zur Bioenergiegewinnung und -nutzung

Durch die Förderung soll besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit gegeben werden, über einen zusammenhängenden Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu forschen und damit auch die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrerin bzw. als Hochschullehrer zu schaffen. Die Qualifizierung soll durch die eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung in Deutschland, verbunden mit qualifikationsspezifischen Lehraufgaben in angemessenem Umfang, erfolgen.

Veröffentlichungsdatum:
15. April 2019

Ihre Ansprechpartner bei der FNR:

Dr. Norbert Holst
n.holst@fnr.de
+49 3843/6930-118

Dr. Petra Schüsseler
p.schuesseler@fnr.de
+49 3843/6930-128

Einreichungsfrist für Skizzen:
16. September 2019

Links:

- FNR-Webseite
fnr.de/foerderbekanntmachungen
- Förderprogramm (pdf)
fnr.de/foerderprogramm
- Leitfaden zur Antragstellung
fnr.de/antragsleitfaden
- Skizzenformulare

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Nachhaltige Erzeugung und Bereitstellung nachwachsender Ressourcen

- Steigerung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion nachwachsender Rohstoffe unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wie Ressourcenschonung, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität sowie sozialer Kriterien und Standards.
- Verstärkte Mobilisierung und Optimierung des Einsatzes biogener Reststoffe, um damit die Palette an biogenen Ressourcen, die in die Wertschöpfungsketten eingespeist werden können, zu erweitern.
- Verbesserung der Strategien zum Erhalt pflanzengenetischer Ressourcen sowie züchterische Maßnahmen zur Erzeugung land- und forstwirtschaftliche Pflanzen, die für die Wertschöpfungsketten im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe besonders gut geeignet sind. Das betrifft sowohl die Nährstoffeffizienz, Anpassungsfähigkeit, Ertragsfähigkeit und Ertragsstabilität als auch den Gehalt an wertgebenden Inhaltsstoffen.
- Erschließung neuer Kulturpflanzen zur Erweiterung der Rohstoffbasis.
- Entwicklung von nachhaltigen, praxistauglichen und standortangepassten Anbau- und Ernteverfahren zur Unterstützung einer ressourceneffizienten Rohstoffproduktion.
- Verbesserung der Bereitstellungsverfahren für agrarische, forstliche und aquatische Rohstoffe sowie biogene Reststoffe, um diese ressourceneffizient für eine weitere Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Rohstoff- und Reststoffaufbereitung und -verarbeitung

- Neue oder weiter entwickelte Verfahren zur primären Auf- und Verarbeitung auf Basis mechanischer, physikalischer, chemischer, chemisch-katalytischer, thermochemischer sowie mikrobiologischer und biotechnischer Prozesse, allein oder in Kombination.
- Verbesserte und höherwertige Nutzung der biogenen Roh- und Reststoffe durch Optimierung von Verfahren zur Generierung von Stoffströmen zur stofflichen Nutzung, wie beispielsweise Kohlenhydrate, Fette & Öle, besondere Inhaltsstoffe, Lignin und Fasern, um damit eine Weiterverarbeitung zu biobasierten Produkten zu erreichen oder zu erleichtern.
- Verbesserte und stärker integrierte Technologien zur Auftrennung und Umwandlung der bereitgestellten oder anfallenden biogenen Roh- und Reststoffe in weiter prozessierbare Stoffströme zur darauffolgenden stofflichen Nutzung, um dadurch Steigerungen bezüglich der Produktivität und Ressourceneffizienz zu erreichen.

Herstellung biobasierter Produkte

- Erforschung innovativer technologischer Ansätze zur Herstellung biobasierter Produkte wie bspw. Chemikalien, Kunststoffe, Bau- und Werkstoffe, Faser- und Holzprodukte, Konsumprodukte, Additive und Hilfsstoffe für Kosmetika sowie Lebens- und Futtermittel.
- Optimierung der Herstellung von Industriegrundstoffen sowie Zwischen- und Endprodukten auf Basis nachwachsender Ressourcen mit dem Ziel einer größeren Wertschöpfung oder in Ermangelung anderer erneuerbarer Quellen als Alternativen zu den heute überwiegend genutzten fossilen Rohstoffen.
- Erforschung von Recyclingverfahren und Kaskadennutzung biobasierter Produkte, um eine biobasierte Kreislaufwirtschaft fortzuentwickeln.
- Entwicklung von Bioraffineriekonzepten zur Verzahnung biotechnischer, chemischer sowie energie- und verfahrenstechnischer Prozesse, um Synergieeffekte zu nutzen und Verfahrenswege nachhaltiger zu gestalten und dadurch hohe Wertschöpfung zu erbringen.

Innovative Technologien zur Bioenergiegewinnung und -nutzung

- Integration von Bioenergieerzeugung und -verbrauch in Energiesysteme durch betriebsbezogene und lokale Lösungen sowie Optimierung der energetischen Kopplung der Landwirtschaft mit produzierendem Gewerbe und weiteren Verbrauchern und Prosumern im ländlichen Raum.
- Untersuchungen zur energetischen Eigenversorgung, zur Erbringung von Systemdienstleistungen und zur Verringerung des Energieaustausches über Systemgrenzen hinweg inkl. der Einbeziehung von Speicherlösungen sowie der Entwicklung von Geschäftsmodellen und organisatorischen Maßnahmen.
- Steigerung der Energieeffizienz bei Erzeugung, Speicherung, Transport und Nutzung von Bioenergieträgern.
- Sicherstellung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung im ländlichen Raum durch Bioenergie in Kombination mit weiteren erneuerbaren Energieträgern.

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „**Nachwachsende Rohstoffe**“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Themen voranbringen. Die Förderung erfolgt generell durch nicht rückzahlbare Zuwendungen. Die genaue Festlegung der Fördersumme erfolgt nach Einzelfallprüfung unter Beachtung der Kriterien des Förderprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“.

Für die Nachwuchsgruppen ist ein Umfang von maximal

- 1 -2 Wissenschaftler/Wissenschaftlerin
- 1-2 Doktoranden
- 1 technischer Assistent/Assistentin

vorgesehen. Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter der Nachwuchsgruppe, einschließlich des/der Arbeitsgruppenleiters/leiterin ist auf maximal 5 Mitarbeiter beschränkt.

Die Mittel für die Nachwuchsgruppe werden zunächst für drei Jahre bewilligt und für zwei weitere Jahre in Aussicht gestellt. Nach ca. drei Jahren findet eine Zwischenevaluierung auf der Basis eines Zwischenberichts statt. Verläuft diese erfolgreich, kann die gesamte restliche Förderdauer in Anspruch genommen werden. Ansonsten dient das vierte Jahr als Auslauf- und Abschlussfinanzierung. Die Auswahl der zu fördernden Nachwuchsgruppen erfolgt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter Einbeziehung externer Fachleute.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens und weitere Informationen sind über den „**Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen**“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Dr. Norbert Holst; E-Mail: n.holst@fnr.de und Dr. Petra Schüsseler; E-Mail: p.schuessler@fnr.de) erhältlich.

Mit der Projektskizze ist die Zustimmung zur Begutachtung zu erklären und hierzu das entsprechende „Formblatt Begutachtung von Projektskizzen“ aus dem **Formularschrank des BMEL (im Bereich „Allgemeine Vordrucke“)** auszufüllen.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis zum 16. September 2019** (Datum der Einreichung bei easy-Online) bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung von Projektskizzen steht die internetbasierte Plattform **easy-online** zur Verfügung. Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.

Anlage 1 zum Aufruf Nachwuchsgruppen: Anforderungen/Zuwendungsvoraussetzungen

1. Antragsberechtigt sind Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen in öffentlicher oder privater Trägerschaft (im Weiteren Forschungseinrichtung genannt), sofern diese die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind nicht zugelassen.

Die Forschungseinrichtung erstellt ein wissenschaftliches Konzept für eine Nachwuchsgruppe, die sie entwickeln möchte und wählt einen/eine ihr geeignet erscheinende/n Nachwuchswissenschaftler/in für die Durchführung des Konzeptes aus. Nach Prüfung und grundsätzlicher Zustimmung durch das BMEL wird diese/r mit der Leitung der Arbeitsgruppe beauftragt.

Die Forschungseinrichtung und der/die Nachwuchswissenschaftler/in muss über die fachliche Qualifikation und ausreichende Kapazität für eine erfolgreiche Durchführung entsprechender Vorhaben verfügen. Der Leiter der Nachwuchsgruppe muss ein qualifizierter Wissenschaftler mit abgeschlossener Promotion sein. Die beantragte Nachwuchsgruppe sollte thematisch und methodisch in das bisherige Arbeitsspektrum der Institution passen.

2. Die Arbeiten sollen zur Nutzung einer signifikanten Menge an nachwachsenden Rohstoffen sowie zu Produkten und Verfahren mit ausreichender Marktrelevanz und Wertschöpfung führen. Eine Technologietransfer- bzw. Produktperspektive muss gegeben sein. Bezüglich der Nachhaltigkeit, des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe und unter Kosten-Nutzen-Aspekten sind bei Produkten und Verfahren auf Basis nachwachsender Rohstoffe grundsätzlich die gleichen Kriterien anzulegen wie bei konventionellen.
3. Die Förderung erfolgt generell durch nicht rückzahlbare Zuwendungen. Die genaue Festlegung der Fördersumme erfolgt nach Einzelfallprüfung unter Beachtung der Kriterien des Förderprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“.

Für die Nachwuchsgruppen ist ein Umfang von maximal 1-2 Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen, 1-2 Doktoranden, 1 technischer Assistent/Assistentin vorgesehen. Für den/die Arbeitsgruppenleiter/in kann seine/ihre eigene Stelle mit beantragt werden. Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter der Nachwuchsgruppe, einschließlich des/der Arbeitsgruppenleiters/leiterin ist auf maximal 5 Mitarbeiter beschränkt.

Es werden für die Nachwuchsgruppen zusätzlich zu den Personalmitteln (je nach technischem Aufwand) auch Sachmittel für eine einmalige Zuwendung für Investitionen (je nach technischem Aufwand) sowie für jährliche Zuwendungen für Verbrauchsmaterial (je nach technischem Aufwand) vorgesehen. Eine angemessene Eigenbeteiligung der Forschungseinrichtung wird vorausgesetzt.

Es ist ein Förderzeitraum von maximal 5 Jahren vorgesehen. Nach Ablauf einer ersten Förderphase von maximal drei Jahren entscheidet das Ergebnis einer Zwischenevaluierung über die Weiterförderung von bis zu 2 Jahren.

4. Das Förderverfahren ist zweistufig. Bei einer positiven Bewertung der Projektskizze werden die Antragsteller von dem vom BMEL beauftragten Projektträger, der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), zur Einreichung eines Projektantrages aufgefordert. Aus der Vorlage einer Projektskizze können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Die Projektskizze zu den oben genannten Schwerpunktthemen sollte Angaben zu

- dem Thema (Projekthalt),
- dem Bezug zum Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ und zum Schwerpunktthema,
- den Projektzielen,
- der Vorgehensweise, dem Lösungsansatz und dem Arbeitsplan,
- dem Stand der Technik, dem aktuellen Markt, dem Marktpotential, der Ökologie und der Wirtschaftlichkeit,
- dem Neuheitscharakter und den innovativen Elementen des geplanten Projekts,
- den Ausgaben/Kosten des Projekts,
- den Risiken,
- der Patent- und Schutzrechtslage sowie
- dem Antragsteller und seinen bisherigen Arbeiten sowie dem Institut,
- der Zusammenarbeit mit industriellen Partnern

enthalten. Darüber hinaus muss die aufnehmende Einrichtung verbindlich erklären, dass sie die erforderliche Infrastruktur für die Nachwuchsgruppe zur Verfügung stellt und ihre organisatorische Einbindung in die Einrichtung gewährleistet. Diese Erklärung ist der Skizze beizulegen. Kriterien für die Bewertung der Skizze sind neben der Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen vor allem

- die wissenschaftliche Originalität und Innovationskraft des Projektes,
- die Qualifikation der Antragstellerin/ des Antragstellers und ihre bzw. seine Eignung als Projektleiter/ -in,

- der voraussichtliche Beitrag des Projektes zum Wissenszuwachs auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe und der genannten Schwerpunktthemen,
- die Bedeutung des Projektes für die deutsche Land- bzw. Forstwirtschaft
- die mittelfristigen Verwertungschancen
- Interdisziplinarität.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird das Ergebnis Bewertung mitgeteilt.

In einer zweiten Verfahrensstufe werden die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber zur förmlichen Antragstellung aufgefordert. Die Förderung ist abhängig vom positiven Ausgang der Antragsprüfung.

Projektskizzen sind **spätestens bis zum 16.09.2019** bei der FNR einzureichen.